

Anlage 3b

Die Stadtverwaltung Mainz nahm bisher die Bewertung ihrer Beamtenstellen nach dem KGSt-Gutachten „Stellenplan - Stellenbewertung von 1982“ vor. Im Jahr 2009 legte die KGSt ein überarbeitetes Gutachten vor, das zwischenzeitlich bundesweit überwiegend zur Anwendung kommt.

Die Stadtverwaltung Mainz beabsichtigt nun ebenfalls, dieses Gutachten anzuwenden. Die Bewertungskommission hat im Laufe der Jahre 2013 / 2014 die Überprüfung aller Beamtenstellen vorgenommen. Die Anwendung des Gutachtens führt teilweise auch zu Stellenanhebungen oder niedrigeren Bewertungen, die aus der nachfolgenden Liste ersichtlich sind. In den nicht genannten Fällen tritt keine Veränderung der Bewertung ein.

In den Fällen von Stellenabsenkungen sind jeweils ku-Vermerke anzubringen, wenn der / die jeweilige Stelleninhaber/in bereits die höhere Bewertung nach dem alten Gutachten innehat.